



Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

«Postalische_Adresse»

→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Sabine Hatzl
Tel.: +43 (3332) 606-223
Fax: +43 (3332) 606-550
E-Mail: bhhf-anlagenreferat@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

GZ: BHHF-124824/2025-13
BHHF-124828/2025

Hartberg, am 16.06.2025

Ggst.: J. Harmtodt Handels- und Kraftfahrzeug-Reparaturbetriebs-
GmbH,
Hauptstraße 240, 8232 Grafendorf bei Hartberg,
Um- und Zubauten am Betriebsgebäude des Autohaus Harmtodt;

Öffentliche Kundmachung
einer mündlichen Verhandlung am
Donnerstag, dem 03.07.2025 um 14:00 Uhr.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Die J. Harmtodt Handels- und Kraftfahrzeug-Reparaturbetriebs-GmbH hat folgendes Ansuchen bei der
Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld gestellt:

Gewerberechtliche und baurechtliche Änderungsgenehmigung

für die Errichtung und den Betrieb folgender Betriebsanlagenänderung

Lage der Anlage: Grundstück Nr. 1046, KG. 64109 Grafendorf, Gemeinde Grafendorf

Kurzbeschreibung des Projektes: Um- und Zubauten, Umgestaltung Kundenbereiche
(Refurbishment), Sonnenschutz Bestandsverglasungen,
Änderung der Leitungsführung der Gasversorgung, Erweiterung
PV-Anlage

Bauliche Anlagen: Errichtung zweigeschoßiger Zubau im Nordwesten
Errichtung eingeschößiger Zubau im Osten
Einbau eines Stiegenhauses

8230 Hartberg • Rochusplatz 2

Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 12:30 Uhr

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT312081518200180000 • BIC STSPAT2G

<u>Außenanlagen:</u>	Erweiterung der Stellplatzflächen und neue Schrankenanlage
<u>Maschinelle Anlagen:</u>	3 Sektionaltore Änderung Kälteanlage inkl. Aufstellungsort Luftwärmepumpe Änderung Lüftungsanlage
<u>Heizungsanlage:</u>	Gasheizung Bestand, Verlegung der Zuleitung, neuer Anschlusskasten
<u>Ausweisung im Flächenwidmungsplan:</u>	Kerngebiet
<u>Zul. Bebauungsdichte:</u>	0,5 – 2,5
<u>Betriebszeiten:</u>	Montag bis Freitag: 06:30 Uhr bis 20:00 Uhr Samstag: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
<u>Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer:</u>	64 Arbeitnehmer/innen
<u>Gesamtzahl der motorischen Leistung, die zum Antrieb der Maschinen notwendig ist</u>	675,4 kW
<u>Erstgenehmigung:</u>	Bescheid der BH Hartberg vom 19.04.1988, GZ.: 4 Ha 225-1987
<u>Änderungsgenehmigung:</u>	Bescheide der BH Hartberg vom 13.09.1990, GZ: 4 Ha 284 - 1989 vom 22.11.1991, GZ: 4 Ha 358 - 1991 vom 21.11.1994, GZ: 4 Ha 358-1991 vom 10.04.1997, GZ: 4.1-189/1996 vom 03.02.1998, GZ: 4.1-126/1997 vom 15.11.2001, GZ.: 4.1-139/2001 Bescheide der BH Hartberg-Fürstenfeld vom 03.12.2015, GZ.: BHHF-247409/2015-9 vom 29.07.2021, GZ.: BHHF-155098/2020-47 vom 25.05.2023, GZ.: BHHF-155098/2020-106 vom 22.11.2024, GZ.: BHHF-209994/2024-15

Auf diese Bescheide bezieht sich das Ansuchen.

Rechtsgrundlagen:

- ⇒ Gewerbeordnung - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, i.d.g.F.:
§§ 74, 77, 81, 356
- ⇒ Steiermärkisches Baugesetz 1995, LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F.:
§§ 19, 20, 24
- ⇒ Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013

Sonstige Rechtsgrundlagen:

- ⇒ Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG 1991, BGBl.Nr. 51/1991, i.d.g.F.:
§§ 40 bis 44 und 54
- ⇒ Arbeitnehmerschutzgesetz - ASchG 1994, BGBl.Nr. 450/1994, i.d.g.F.:
§ 93, § 94

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einer Ihrer **Schutzinteressen** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Schutzinteressen sind:

im gewerbebehördlichen Verfahren:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentums
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe etc.)

im baurechtlichen Verfahren:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag **vor der Verhandlung während der Amtsstunden** bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als Nachbar können Sie von Ihrem Anhörungsrecht **im gewerblichen Betriebsanlagenverfahren** schriftlich vom Anschlag dieser Kundmachung **bis zum Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden** Gebrauch machen oder an der Verhandlung teilnehmen. Nur fristgerechte Stellungnahmen können im Verfahren berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Sabine Hatzl
(elektronisch gefertigt)